

Stuttgart, 23.09.2020

Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.10.2020
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.10.2020

Beschlussantrag

1. Den konzeptionellen Grundlagen und planerischen Grundsätzen für die Entwicklung von Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS (PLUS-Option) gemäß Anlage 1, Ziffern 1 und 2, wird zugestimmt.
2. Den Grundsätzen für die Förderung von Begegnungsstätten für Ältere PLUS ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Den Grundsätzen für die Förderung von Stadtteil- und Familienzentren PLUS ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 3).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehenden Fördergrundsätze auf Grundlage der Beschlussanträge 2 und 3 anzupassen und Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.
5. Der Umsetzung von 10 Standorten der PLUS-Option wird zugestimmt:
 - Begegnungsstätte für Ältere Botnang, Griegstraße 8, Stuttgart-Botnang (Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V.)
 - Stadtteil- und Familienzentrum FuN - Familien- und Nachbarschaftszentrum Botnang-Nord, Paul-Lincke-Straße 8, Stuttgart-Botnang (Träger: eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.)
 - Stadtteil- und Familienzentrum Feuerbach, St.-Pöltener-Straße 29, Stuttgart-Feuerbach (Träger steht noch nicht)
 - Begegnungsstätte für Ältere Bischof-Moser-Haus, Wagnerstraße 45, Stuttgart-Mitte (Träger: Caritasverband für Stuttgart e. V.)

- Stadtteil- und Familienzentrum Neugereut, Flamingoweg 24, Stuttgart-Mühlhausen (Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)
- Begegnungsstätte für Ältere Münster, Schussengasse 1 - 5, Stuttgart-Münster (Träger: Dienste für Menschen gGmbH)
- Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim, Heidelbeerstraße 5, Stuttgart-Obertürkheim (Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)
- Stadtteil- und Familienzentrum Gaisenhaus, Hornbergstraße 99, Stuttgart-Ost (Träger: Pistoriuspflege e. V.)
- Stadtteil- und Familienzentrum Mäulentreff, Mäulenstraße 5, Stuttgart-Untertürkheim (Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)
- Stadtteil- und Familienzentrum EKIZ – Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West, Ludwigstraße 41 - 42, Stuttgart-West (Träger: Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e. V.)

Kurzfassung der Begründung

Mit dieser Gemeinderatsdrucksache konkretisieren das Sozialamt und das Jugendamt den zweiten Ansatz der „Stadtteilhäuser“ ab dem Jahr 2020, die sogenannte „PLUS-Option“ (vgl. GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“).

In der ausführlichen Begründung werden die konzeptionellen und planerischen Grundlagen und die Förderkriterien für die PLUS-Optionen sowie das Verfahren und die Auswahl der Standorte dargelegt (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Grundsätze für die Förderung von Begegnungsstätten für Ältere PLUS in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020
3. Grundsätze für die Förderung von Stadtteil- und Familienzentren PLUS in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020

Ausführliche Begründung

In der Landeshauptstadt Stuttgart sollen zukünftig generationenübergreifende Treffpunkte in Form von Stadtteilhäusern sowie Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS entstehen. Die Überlegungen dazu wurden in der GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ beschrieben.

Mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser – Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahlkriterien und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ wurde der erste Ansatz der Konzeption von der Fachverwaltung konkretisiert und daraufhin vom Gemeinderat am 20. Juli 2020 beschlossen.

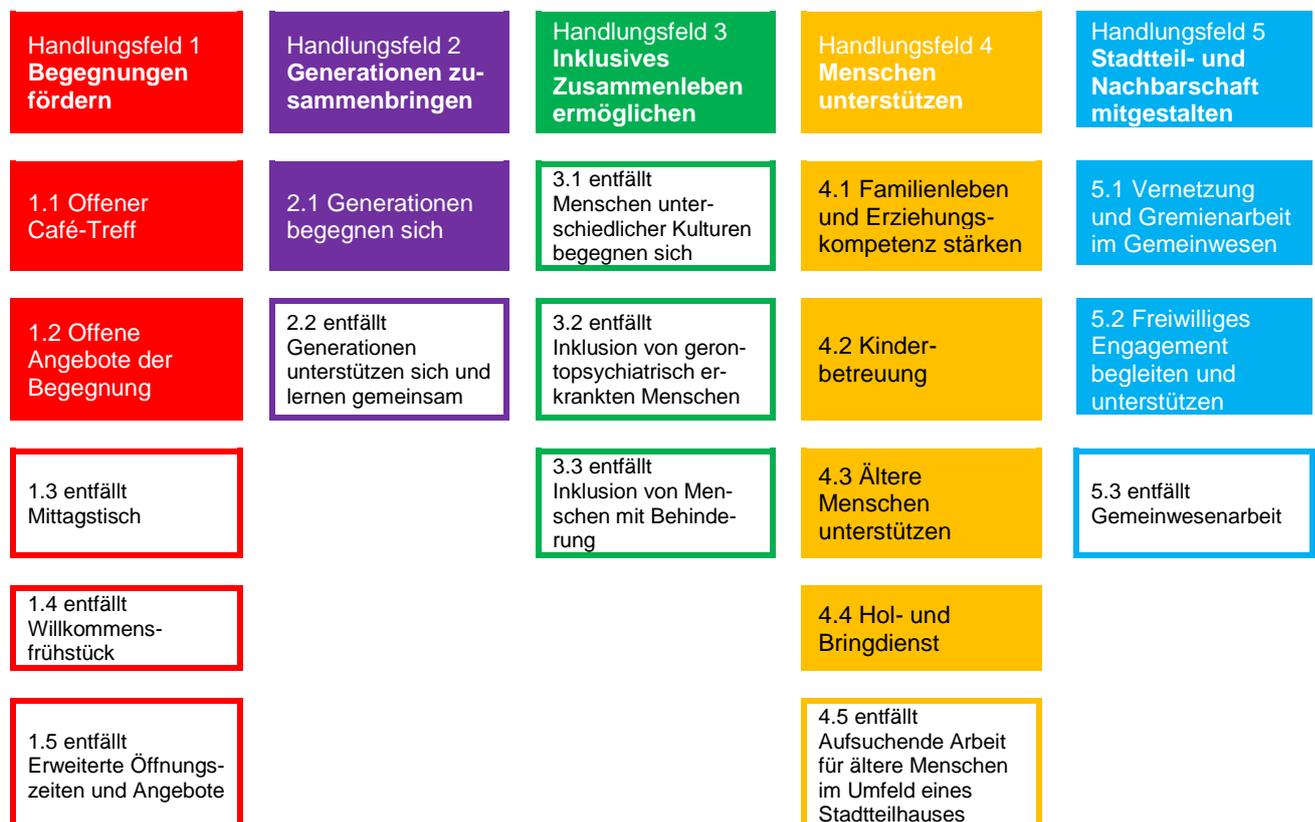
Mit der GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS“ konkretisiert die Fachverwaltung den zweiten Ansatz ab dem Jahr 2020, die sogenannte „PLUS-Option“.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurden Mittel für 10 Standorte der PLUS-Option bereitgestellt. Diese Gemeinderatsdrucksache legt die konzeptionellen und planerischen Grundlagen, das Verfahren und die Auswahl der 10 Standorte sowie die jeweiligen Förderkriterien dar.

1. Konzeptionelle Grundlagen der PLUS-Option

Die PLUS-Option ist die „kleine Variante“ des Stadtteilhauses. Stadtteil- und Familienzentren und Begegnungsstätten für Ältere, die nur begrenzte räumliche Ressourcen haben (und die nicht Stadtteilhaus werden können), können sich bei Bedarf zum PLUS-Standort weiterentwickeln.

Auch mit der PLUS-Option ist die Entwicklung zum generationenübergreifenden Treffpunkt verbunden. PLUS-Standorte müssen jedoch nur ausgewählte Module des Konzepts Stadtteilhaus umsetzen (siehe Schaubild):



Die Module 2.1, 4.1 und 4.2 sind neue Aufgaben für die Begegnungsstätten für Ältere PLUS. Die Module 2.1, 4.3 und 4.4 sind neue Aufgaben für die Stadtteil- und Familienzentren PLUS.

Der Ansatz der Stadtteil- und Familienzentren PLUS und Begegnungsstätten für Ältere PLUS hat den Vorteil, den Quartiersbezug zu gewährleisten, indem auch in kleineren Stadtteilen bedarfsgerechte Treffpunkte und Angebote bestehen. Zudem kann die PLUS-Option der erste Entwicklungsschritt eines Hauses sein, um mittel- oder langfristig ein Stadtteilhaus zu werden.

2. Planerische Grundsätze für die PLUS-Option

Die planerischen Grundsätze für den Ausbau der Einrichtungen mit PLUS-Option orientieren sich an den planerischen Grundsätzen zum Ausbau der Stadtteilhäuser:

- Der Bedarf für die Entwicklung einer PLUS-Einrichtung ergibt sich aus der Bedarfsanalyse des Stadtbezirks. Für die Bedarfsanalysen werden je Stadtbezirk die statistischen Daten zur Einwohnerzahl, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, der Anteil älterer Menschen und der Anteil an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Stadtbezirk ausgewertet. Des Weiteren fließen sozialplanerische und jugendhilfeplanerische Einschätzungen und bei Bedarf Einschätzungen von Schlüsselpersonen aus dem Stadtbezirk in die Bedarfsanalyse mit ein.
- Anerkannte Träger der Jugendhilfe oder in der Altenhilfe erfahrene Träger sowie Einwohner*innen aus dem Stadtbezirk können den Bedarf nach einem generationenübergreifenden Treffpunkt melden. In Abstimmung mit der Sozialplanung und der Jugendhilfeplanung und unter Berücksichtigung der Sozialdaten des Stadtbezirks erfolgt dann bei Bedarf der Vorschlag an den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss auf Förderung einer bestehenden Begegnungsstätte für Ältere oder eines bestehenden Stadtteil- und Familienzentrums als PLUS-Standort.
- In einem räumlich abgegrenzten, kleinen Neubaugebiet entsteht bei der Planung des Bauvorhabens der Wunsch nach einem generationenübergreifenden Treffpunkt für die neuen Einwohner*innen. Das Einzugsgebiet ist jedoch für ein Stadtteilhaus zu klein, sodass als Alternative eine Einrichtung als Begegnungsstätte für Ältere PLUS oder Stadtteil- und Familienzentrum PLUS gewählt wird.
- Neu zu gründende Begegnungsstätten für ältere Menschen (im Bereich des Sozialamtes) oder Treffpunkte für Familien (im Bereich des Jugendamtes) werden ab dem Jahr 2020 grundsätzlich nur noch als Stadtteilhaus oder als Begegnungsstätte für Ältere PLUS oder Stadtteil- und Familienzentrum PLUS gegründet.

3. Fördergrundsätze

In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurden Mittel in Höhe von 250.000 EUR für das Jahr 2020 und in Höhe von 430.000 EUR p. a. für die Jahre 2021 ff. bereitgestellt, um 10 Standorte der PLUS-Option zu fördern. Zusätzlich wurden je 200.000 EUR in den Jahren 2020 und 2021 für Investitionskosten bereitgestellt. Die Beträge gelten jeweils gemeinsam für Jugendamt und Sozialamt.

Die Einrichtungen mit PLUS-Option werden weiter nach den jeweils gültigen Fördergrundsätzen für Begegnungsstätten für Ältere bzw. für Stadtteil- und Familienzentren gefördert. Die laufende Förderung bleibt bestehen und wird – um die Durchführung und Finanzierung der zusätzlich zu erbringenden Angebote zu ermöglichen (siehe Schaubild auf Seite 4) – durch folgende Aspekte ergänzt:

Begegnungsstätten für Ältere

Anhebung der Förderquote, die der Personalkostenpauschale zugrunde liegt, um 5 % <i>56.849 EUR p.a. für jede 100%-Fachkraftstelle</i>

Programmkosten für den Offenen Café-Treff <i>2.200 bis 11.000 EUR p.a. – gestaffelt nach Stunden</i>

Programmkosten für die Kinderbetreuung <i>3.300 bis 25.300 EUR p.a. – gestaffelt nach Stunden</i>

Stadtteil- und Familienzentren

Anhebung der Förderquote, die der Personalkostenpauschale zugrunde liegt, um 5 % <i>64.901 EUR p.a. für jede 100%-Fachkraftstelle</i>

Angleichung der Obergrenze für Reinigungskosten auf <i>27,20 EUR p.a. pro qm</i>

Begegnungsstätten für Ältere und Stadtteil- und Familienzentren

Hol- und Bringdienst <i>tatsächliche Kosten von bis zu 13.000 EUR p.a.</i>

Zusätzliche Programm- und Anschaffungskosten <i>4.000 EUR p.a.</i>

Entwicklungsbudget <i>2.000 EUR p.a., befristet auf die ersten zwei Jahre der Umsetzung</i>

Diese Aspekte werden in Fördergrundsätzen verankert, die die jeweils gültigen Fördergrundsätze für das laufende Angebot der Einrichtung ergänzen. Die Grundsätze für die Förderung von Begegnungsstätten für Ältere PLUS sind als Anlage 2 beigefügt und die Grundsätze für die Förderung von Stadtteil- und Familienzentren PLUS als Anlage 3.

4. Beschluss von 10 Standorten für die PLUS-Option

Für die Festlegung der PLUS-Standorte wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt. An der Interessenbekundung in Stufe 1 konnten alle bestehenden Begegnungsstätten für Ältere und Stadtteil- und Familienzentren teilnehmen. Am Antragsverfahren in Stufe 2 nahmen die Einrichtungen teil, die bestimmte Vorgaben (z. B. Raumkapazitäten, Barrierefreiheit) erfüllten und bisher nicht gedeckte Bedarfe im Quartier aufgreifen konnten.

Insgesamt haben sich 10 Einrichtungen als PLUS-Standort beworben und ein Konzept eingereicht.

Zwei der 10 PLUS-Standorte sind bereits durch Haushaltsbeschluss festgelegt, da dies neue Standorte sind, die in die Förderung der Stadtteil- und Familienzentren aufgenommen werden: die beiden neuen Stadtteil- und Familienzentren PLUS in S-Obertürkheim und in S-Feuerbach werden wie beschlossen als generationenübergreifende Treffpunkte in Betrieb gehen (s. GRDRs 379/2019 „Stadtteil- und Familienzentren: Aktuelle Entwicklungen und Vorhaben“).

Für das Stadtteil- und Familienzentrum PLUS in S-Obertürkheim hat der Träger Stuttgarter Jugendhaus gGmbH im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ein Konzept vorgelegt. Für das Stadtteil- und Familienzentrum PLUS in S-Feuerbach werden das Jugendamt und das Sozialamt ein gesondertes Trägersauswahlverfahren durchführen.

Von den 10 PLUS-Standorten sind somit 8 PLUS-Standorte zu vergeben. Insgesamt haben sich 11 Einrichtungen als PLUS-Standort beworben und ein Konzept eingereicht.

Das Konzept musste Aussagen enthalten

- zum Sozialraum/Quartier und den Kooperationspartner*innen,
- zu den Zielgruppen,
- zum Angebot (bisherige Angebote, generationenübergreifende Angebote, Café-Treff, Öffnungszeiten, Hol- und Bringdienst, Kinderbetreuung)
- zu den Räumlichkeiten und
- zur Organisation und Personalausstattung.

Alle interessierten Einrichtungen erfüllen grundsätzlich die Anforderungen für die Weiterentwicklung zum PLUS-Standort. Die vorgegebenen Punkte werden in allen Bewerbungen angesprochen. Die Konzepte der Einrichtungen unterscheiden sich allerdings in der Ausführlichkeit der Auseinandersetzung mit der generationenübergreifenden Arbeit, der Konkretisierung von Ideen und Angeboten und der Darstellung des sozialräumlichen Umfelds.

Die Tabelle zeigt die Einrichtungen, die sich beworben haben und die als PLUS-Standorte vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Einrichtungen erzielten bei der Nutzwertanalyse fachlich angemessene, zum Teil sehr gute Ergebnisse.

Die vorgeschlagenen Einrichtungen können insbesondere (in unterschiedlicher Tiefe und Konkretion) beschreiben, dass sie

- bereits generationenübergreifende Ansätze verfolgen und Angebote machen,
- eine Vorstellung davon haben, wie sie sich generationenübergreifend weiterentwickeln wollen (einige Einrichtungen betonen die partizipative Entwicklung mit den Nutzen- den),
- eine differenzierte Wahrnehmung des sozialen Umfelds haben und sehen, welche Bedarfe sich im Quartier zeigen.

Vorgeschlagene PLUS-Standorte

Neben den Standorten S-Obertürkheim und S-Feuerbach haben folgende Träger und Einrichtungen mit ihren Konzeptionen die Kriterien der planerischen Grundsätze erfüllt. Sie haben durch ihre Konzeptionen vermittelt, dass sie einen PLUS-Standort in den nächsten zwei Jahren umsetzen können.

Stadtbezirk	Einrichtung (Träger)	ausgewählt / nicht ausgewählt
Botnang	Begegnungsstätte für Ältere Botnang, Griegstraße 8, Stuttgart-Botnang (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V.)	ausgewählt
Botnang	FuN - Familien- und Nachbarschaftszentrum Botnang-Nord, Paul-Lincke-Straße 8, Stuttgart-Botnang (Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.)	ausgewählt
Feuerbach	Stadtteil- und Familienzentrum Feuerbach, St.-Pöltener-Straße 29, Stuttgart-Feuerbach (Träger steht noch nicht fest)	Vergeben durch Haushaltsbeschluss (GRDrs 379/2019)
Mitte	Begegnungsstätte für Ältere Bischof-Moser-Haus, Wagnerstraße 45, Stuttgart-Mitte (Caritasverband für Stuttgart e. V.)	ausgewählt
Mühlhausen	Stadtteil- und Familienzentrum Neugereut, Flamingoweg 24, Stuttgart-Mühlhausen (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)	ausgewählt
Münster	Begegnungsstätte für Ältere Münster, Schussengasse 1 - 5, Stuttgart-Münster (Dienste für Menschen gGmbH)	ausgewählt
Obertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim, Heidelbeerstraße 5, Stuttgart-Obertürkheim (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)	Vergeben durch Haushaltsbeschluss (GRDrs 379/2019)
Ost	Familien- und Begegnungszentrum T-RiO 9a, Abelsbergstraße 9a, Stuttgart-Ost (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)	nicht ausgewählt
Ost	Stadtteil- und Familienzentrum Gaisenhaus, Hornbergstraße 99, Stuttgart-Ost (Pistoriuspflege e. V.)	ausgewählt
Untertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum Mäulentreff, Mäulenstraße 5, Stuttgart-Untertürkheim (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)	ausgewählt
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Treffpunkt Pfaffenäcker, Kaiserslauterer Str. 14, Stuttgart-Weilimdorf (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)	nicht ausgewählt
West	EKiZ – Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West, Ludwigstraße 41 - 42, Stuttgart-West (Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e. V.)	ausgewählt

Die Auswahl spiegelt die Antragslage wider. Eine stadtweit gleichmäßige Verteilung von PLUS-Standorten wurde zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt. Der weitere Ausbau der PLUS-Standorte ist in den nächsten Jahren geplant, sodass zunehmend eine stadtweite Verteilung berücksichtigt werden kann.